

Bericht aus der Sitzung vom 25. Januar 2024

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 21.12.2023 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste:

Energiebericht 2022

Seit 2004 überwacht die Gemeindeverwaltung den Energieverbrauch sämtlicher Gebäude, der Straßenbeleuchtung, der Sport-, Spiel- und Festplätze, des Friedhofs, der Kläranlage, sowie der Pump- und Hebewerke durch monatliches Ablesen der Zähler für Strom, Gas, Wärme und Wasser. Dabei wird der Verbrauch immer auch den Werten der Vorjahresmonate gegenübergestellt, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Bericht enthält die Entwicklung des Verbrauchs und der Verbrauchskosten, bereinigt den Verbrauch um jahresunterschiedliche Witterungseinflüsse, analysiert den Energieverbrauch anhand von spezifischen Kennzahlen und betrachtet den Schadstoffausstoß.

Bürgermeister Mailänder stellte den nunmehr 19. Energiebericht der Gemeinde Hermingen vor. Dieser enthält für 2022 die folgenden Kernaussagen (Werte aus 2021 in Klammern):

- Der Wärmeverbrauch betrug witterungsbereinigt 676.122 kWh (667.215 kWh), der Stromverbrauch 374.086 kWh (352.160 kWh) und der Wasserverbrauch 5.589 cbm (2.118 cbm). Der langfristige Trend seit 2004 zeigt linear einen Rückgang der Verbräuche bei Wärme und Strom und eine Steigerung beim Wasserverbrauch, was auf die im Durchschnitt zunehmend trockeneren Jahre zurückzuführen ist.

Positiv zu bemerken ist, dass sich der Wärmeverbrauch durch die sukzessive Generalsanierungen unserer Gebäude, die immer auch eine energetische Sanierung beinhaltet, im Vergleich von vor 18 Jahren, trotz in der Regel intensiverer Nutzung, deutlich reduziert hat. Gegenüber 2004, vor Beginn der Gebäudesanierungen, hat sich der Verbrauch auf 62 % des Ursprungswertes reduziert, obwohl seither die zu beheizende Fläche um mehr als 16 % zugenommen und sich die Intensität der Nutzung gegenüber damals immens erhöht hat. Der Verbrauch je m² beheizte Fläche sank in dieser Zeit von 110 kWh auf 70 kWh. Dabei sei vor allem an die multifunktional genutzte Rudolf-Magenau-Schule (Schule, Vereine, VHS) und die mittlerweile in Schule und Kindergarten etablierte und massiv ausgebauten Ganztagesbetreuung erinnert.

Beste Beispiele, an denen man die positiven Auswirkungen einer umfassenden energetischen Sanierung ablesen kann, sind die Güssenhalle und das Rathaus. Während 2004 noch Verbräuche von 194.600 kWh bzw. 122.000 kWh zu Buche standen, betragen die Verbräuche 2022 lediglich noch 79.000 kWh (= - 60 %) bzw. 47.200 kWh (= - 61 %).

Größte Wärmeverbraucher sind die Rudolf-Magenau-Schule (148.600 kWh), der Evangelische Kindergarten „Konfetti“ mit seinen beiden Gebäuden (insgesamt 104.300 kWh) und die Güssenhalle (79.000 kWh). Rathaus, Feuerwehrhaus und Gemeindebauhof liegen zwischen 40.800 kWh und 47.200 kWh.

- Der **Stromverbrauch** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 20.000 kWh auf 374.100 kWh. Allein die Hälfte des Mehrverbrauchs geht auf das Konto der Wasserversorgung.

Der größte Stromverbrauchsrückgang in den letzten 16 Jahren ist bei der Straßenbeleuchtung zu verzeichnen. Vor allem die Umrüstung auf LED im Jahr 2015 hat den Stromverbrauch drastisch gesenkt. Während 2006 noch rd. 133.000 kWh verbraucht wurden, sind es 2022 lediglich noch rd. 51.300 kWh, ein Rückgang um 61 %, obwohl seither zusätzliche Leuchten in den Baugebieten „Garten-/Silcherstraße“, „Mühlfeld“ sowie im Gewerbegebiet „Berger Steig“ hinzugekommen sind! Aktuell stehen rund 600 Leuchten im Gemeindegebiet.

Durch die Nachtabschaltung im Jahr 2023 in der Zeit von 00:30 Uhr bis 04:30 Uhr konnten nochmals 7.800 kWh (= 15 %) gegenüber 2022 eingespart werden. Damit wurde der Stromverbrauch gegenüber der Zeit vor der Umstellung auf LED (2015) um 2/3 reduziert. Wenn man der Einsparung den heutigen Strompreis von rund 35 ct/kWh zugrunde legt, ist die Stromrechnung für die Straßenbeleuchtung gegenüber der Zeit vor LED um rund 31.500 €/Jahr niedriger.

Größte Stromverbraucher sind die Abwasserbeseitigung (115.200 kWh), die Wasserversorgung (101.800 kWh) und die Straßenbeleuchtung (51.300 kWh).

- Nachdem die Beregnungsanlagen für die Sportplätze und der Friedhof (Gießwasser) mit die größten **Wasserverbraucher** sind, ist klar, dass der Verbrauch, je nach Trockenheit des Jahres, stark schwankt.

Im Vergleich zu 2021 war das Jahr 2022 deutlich trockener. Die Wetterstation in Allewind verzeichnete deutlich weniger Niederschläge und die höchste Zahl an Sonnenstunden in den letzten 16 Jahren. Der Wasserverbrauch stieg dadurch mit 5.589 cbm (rund 5,6 Mio. Liter) auf das 2,5-fache des Vorjahres. Vermutlich wird der Verbrauch in 2023 aufgrund der höheren Niederschläge wieder deutlich sinken.

Mit 2.930 cbm (= 52 %) benötigten die Beregnungsanlagen der Sportplätze den Löwenanteil des Wasserverbrauchs.

Größte Wasserverbraucher waren die Sportplätze (2.930 cbm), der Evangelische Kindergarten „Konfetti“ (453 cbm), der Friedhof (226 cbm) und die Rudolf-Magenau-Schule (211 cbm).

- Die **Gesamtkosten für Energie und Wasser** belaufen sich in 2022 auf 134.750 € (141.500 €). Davon entfielen auf den Strom rund 72.150 € (83.000 €), die Wärme rund 42.500 € (46.600 €) und Wasser/Abwasser rund 20.100 € (11.900 €).
- Die **Emissionen** der Liegenschaften der Gemeinde Hermingen in 2022 schlüsseln sich wie folgt auf: 322 t (476 t) CO₂, 173 kg (521 kg) SO₂, 277 kg (367 kg) Stickoxide und 8 kg (22 kg) Staub. Im Jahr 2022 lagen die Emissionen deutlich unter den Werten von 2021.

Unserem Energiebeauftragten, Herrn Herbert Flachs, gilt der Dank für sein großes Engagement und sein umfassendes technisches Wissen, mit denen er im Verlauf des Jahres die Entwicklung der Energieverbräuche überwacht und wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen ergreift. Das Gremium nahm den Energiebericht 2022 zur Kenntnis.

Spendenbericht 2023

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Die Entscheidung kann nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen werden. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die bei der Gemeindekasse im Jahr 2023 ein-

gegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 43.511,69 € angenommen werden.

3. Änderung des Flächennutzungsplans Sontheim – Niederstotzingen **- Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen**

Der Gemeindeverwaltungsverband Sontheim-Niederstotzingen hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 dem erneuten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Rettungszentrums. Im Plangebiet soll das neue Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde und eine dauerhaft besetzte Rettungswache des Arbeiter-Samariter-Bundes entstehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rettungszentrum“ entspricht dem der 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den erneuten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für Sontheim und dessen planungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

4. Änderung des Flächennutzungsplans Sontheim – Niederstotzingen **- Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen**

Der Gemeindeverwaltungsverband Sontheim-Niederstotzingen hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 dem Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Watzelsdorfer Straße – 2. Änderung und Erweiterung“ im Ortsteil Bergenweiler beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) zu schaffen. Planungsziel ist es, das bestehende Wohngebiet „Watzelsdorfer Straße“, nach Westen hin zu erweitern, um weiteren Wohnraum mit 15 Bauplätzen zu schaffen. Da die Fläche des Bebauungsplans noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, muss in einem Parallelverfahren auch der Flächennutzungsplan geändert werden.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen, dass seitens der Gemeinde keine Einwendungen gegen den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für Sontheim und dessen planungsrechtliche Festsetzungen erhoben werden, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

Haushaltsplan 2024 mit Finanzplanung 2023 - 2027 **- Beratung**

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 wurde in der Sitzung am 14.12.2023 eingebracht. Nun stand die Beratung des Planwerks auf der Tagesordnung. Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte das Planwerk. Die Kreditaufnahme im Jahr 2023 belief sich auf 975.000 €. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2023 4,4 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet ein Investitionsvolumen in Höhe von 2,28 Mio. €. Die Einnahmen hierfür belaufen sich auf etwa 1,5 Mio. €. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. € notwendig. Nach Abzug der Tilgungsleistungen beträgt der voraussichtliche Stand der Verschuldung zum 31.12.2024 nunmehr 5,4 Mio. €.

Beim Vergleich der Verschuldung ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Hermaringen zu den nur noch 4 Gemeinden im Landkreis gehört, bei denen die Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt enthalten ist. Die meisten Gemeinden führen die Beseitigung des Abwassers ausgegliedert in einem Eigenbetrieb oder einer Eigengesellschaft. Eine solche Auslagerung führt in der Regel zu einer deutlichen Verminderung der Verschuldung. Würde Hermaringen denselben Weg gehen, würde sich die Verschuldung sicherlich um 2/3 reduzieren. Die Investitionen für die Abwasserinfrastruktur im Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“ und im Baugebiet „Mühlfeld III“ in Höhe von insgesamt 824.000 € und die daraus resultierende Kreditaufnahme würde dann außerhalb des Haushalts finanziert werden.

Ebenso wichtig bei der Beurteilung der Verschuldung ist der Grad der Aufgabenerfüllung. Dieser ist in Hermaringen als überdurchschnittlich anzusehen, was uns immer wieder bestätigt wird. In vielen Bereichen (Hochbau, Feuerwehr, Brücken, Friedhof, Kläranlage, Bildung und Betreuung) hat Hermaringen seine Aufgaben bereits vollständig erledigt, während bei anderen Gemeinden hier häufig noch ansehnliche Beträge in der Zukunft anstehen werden.

Ein Blick auf das Diagramm zeigt, dass die Verschuldung der Gemeinde sich im Verlauf von 10 Jahren um 3,4 Mio. € erhöht hat. Dies ergibt eine Neuverschuldung/Jahr von rund 340.000 €. Demgegenüber sind in diesen 10 Jahren Vermögenswerte von nahezu 27 Mio. € geschaffen worden, jährlich also rund 2,7 Mio. €.

Das geplante ordentliche Gesamtergebnis mit -654.800 € erfüllt nicht vollständig die Anforderungen an den Haushaltsausgleich im NKHR. Dieser sieht einen Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt vor. Das Gesetz schreibt seit dem Jahr 2020 eine vollständige Erschließung der Abschreibungen vor. Das bedeutet, der Ressourcenverbrauch muss gleich dem Ressourcenaufkommen sein. Diese Ausgleichsregel ist unter anderem Ausfluss des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, sodass nachfolgende Generationen nicht belastet werden. Der Ausgleich dieses negativen Ergebnisses ist durch die vorhandene Ergebnisrücklage gewährleistet.

Die Belastung der Gemeinde Hermaringen bei der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage verbleibt 2024 auf dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist, die anhaltend hohe Steuerkraftsumme der Jahre 2021 und 2022.

Als weitere Belastung kommt hinzu, dass seit dem Haushaltsjahr 2022 alle Abschreibungen in voller Höhe enthalten sind. Das hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der Abschreibungen aus. Insbesondere der Abschluss der Erschließung der Baugebiete Mühlfeld I und III, die Sanierung der Kläranlage, der Abschluss der Ortskernsanierungsmaßnahmen, die Fertigstellung der Sanierung des Spielplatzes in der Römerstraße und des Pumptracks führen zu einem weiteren Anstieg im Jahr 2024. Diese betragen nach Abzug der aufgelösten Investitionszuweisungen und Beiträge netto 774.200 €. In den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 lagen diese Werte noch bei 517.000 € bzw. 452.000 €.

Nach aktuellen Hochrechnungen ergibt sich für die Gemeinde Hermaringen aus den positiven Jahresabschlüssen der Vorjahre zum Jahresende 2023 eine Ergebnisrücklage von rund 2,3 Mio. €. Diese kann zur Deckung des Fehlbetrags 2024 verwendet werden.

Der Haushaltsplan 2024 soll in der Sitzung am 22. Februar 2024 verabschiedet werden.